

759 letzte Urkunde) ist nach *viarum et aquarum* eine Lücke gelassen, ein Zeichen, daß der Schreiber das folgende Wort, irgendeinen romanischen Ausdruck für *cursuum*, nicht lesen konnte. Der Fall dürfte kaum eingetreten sein, wenn der Eintrag nach einem Original gemacht worden wäre.¹ Da auch das Datum fehlt, wird man hier ebenfalls eine Abschrift nach dem aufbewahrten Concept annehmen können. Diese Beobachtungen, dazu die Eintragung der Urkunden der Pfalzgrafen und des Herzogs von Kärnten, wie auch der der österreichischen Herzöge erwecken den Eindruck, daß eine Zusammenstellung für irgendeinen Zweck, den wir heute nicht mehr feststellen können, vorliegt, lediglich von einem Kanzleibeamten vorgenommen. In der Art würde sich dann der Codex dem Lat. 404 in Manchester nähern. Doch es liegt mir fern, nach diesen wenigen Andeutungen zu einem endgültigen Urteil kommen zu wollen. Der Zweck dieser Zeilen wäre erreicht, wenn sie Anregung geben würden zu einer vergleichenden Untersuchung von Registererzeugnissen verschiedener Kanzleien des späten Mittelalters.

URKUNDENANHANG.

Die kurzen hier zusammengestellten Regesten von Urkunden aus der Zeit 1314—1347 mit mir bekannter hs. Überlieferung in Holland sollen weiterer Nachforschung dienen. Herangezogen sind zwei Codices aus Düsseldorf. Über das niederländische Archivwesen s. VOLLMER, Das Archivwesen in den Niederlanden (Geschichtl. Landeskunde, Mitt. des Instituts für geschichtl. Landeskunde d. Rheinlande, 1928, 113—117). Das dort genannte wichtige Archivgesetz vom 17. Juni 1918 ist inzwischen textlich abgeändert worden, vgl. Staatsblad van het Koninkrijk der Nederlanden N° 50 vom 20. Februar 1929. Vgl. auch R. FRUIN, De Archiefwet 1918 (Alphen a/d Rijn, Samsom).

Der Generaldirektor der niederländischen Archive, Herr Prof. R. FRUIN, hat nach Urkunden Ludwigs IV. an alle 10 Reichsarchive geschrieben, dazu an das Hausarchiv im Haag, an das D.-O.-Archiv in Utrecht und an folgende Gemeindearchive: Alkmaar, Alphen a/d Rijn, Amsterdam, Breda, Delft, den Briel, Deventer, Dordrecht, Eindhoven, Goes, Groningen, Haarlem, Hattem, Hulst,

¹) In dem Inventaire Sommaire für Cambrai (1907) ist keine Ludwigsurkunde verzeichnet.